



Midea Herstellergarantie

(Stand 01.01.2019)

Alle Midea- Split Klimageräte, -mobile Klimageräte und – Luftentfeuchter werden sorgfältig geprüft, getestet und unterliegen den strengen Kontrollen der Midea-Qualitätssicherung. Midea gibt daher eine Garantie für Mobile-Klimageräte. Die Mängelhaftungsansprüche des Käufers aus dem Kaufvertrag mit dem Verkäufer sowie gesetzliche Rechte werden durch diese Garantie nicht eingeschränkt.

Für diese Geräte leisten wir Garantie gemäß nachstehenden Bedingungen:

1. Wir leisten Garantie nach Maßgabe der folgenden Regelungen (Nr. 2 – 7) durch kostenlose Behebung der Mängel am Gerät, die nachweislich innerhalb der Garantiezeit auf einem Material- oder Herstellungsfehler beruhen.
2. Die Garantiezeit beträgt 36 Monate, bei gewerblichem oder beruflichem Gebrauch oder gleichzusetzender Beanspruchung 12 Monate. Die Garantiezeit beginnt mit dem Kauf durch den Erstendabnehmer. Maßgebend ist das Datum auf dem Original-Kaufbeleg.
3. Von der Garantie ausgenommen sind:
 - Geräte, die einem gebrauchsbedingten oder sonstigen natürlichen Verschleiß unterliegen, sowie Mängel am Gerät, die auf einen gebrauchsbedingten oder sonstigen natürlichen Verschleiß zurückzuführen sind.
 - Mängel am Gerät, die auf Nichtbeachtung von Bedienungshinweisen, nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch, anomale Umweltbedingungen, sachfremde Betriebsbedingungen, Überlastung oder mangelnde Wartung oder Pflege zurückzuführen sind.
 - Mängel am Gerät, die durch Verwendung von Zubehör-, Ergänzungs- oder Ersatzteilen verursacht wurden, die keine Midea-Originalteile sind.
 - Geräte, an denen Veränderungen oder Ergänzungen vorgenommen wurden.
4. Die Behebung des von uns als garantispflichtig anerkannten Mangels erfolgt in der Weise, dass wir das mangelhafte Gerät nach unserer Wahl unentgeltlich reparieren oder durch ein einwandfreies Gerät (ggf. auch ein Nachfolgemodell) ersetzen. Ersetzte Geräte oder Teile gehen in unser Eigentum über.
5. Der Garantieanspruch muss innerhalb der Garantiezeit geltend gemacht werden. Hierfür ist das betroffene Gerät mit dem Original-Kaufbeleg, der die Angabe des Kaufdatums und der Produktbezeichnung enthalten muss, bei dem Verkäufer oder bei einer der in der Bedienungsanleitung genannten Kundendienststellen vollständig vorzulegen oder einzusenden. Teilweise oder komplett zerlegte Geräte können nicht als Garantiefall vorgelegt oder eingesandt werden. Sendet der Käufer das Gerät an den Verkäufer oder an eine Kundendienststelle ein, liegen Transportkosten und das Transportrisiko beim Käufer.

6. Andere Ansprüche als das in diesen Garantiebedingungen genannte Recht auf Behebung der Mängel am Gerät werden durch unsere Garantie nicht begründet.

7. Durch Garantieleistungen wird die Garantiefrist für das Gerät weder verlängert noch erneuert. Obige Garantien gelten für Geräte, die in Europa gekauft und dort verwendet werden.

Für diese Garantie gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

Midea Europe GmbH
Ludwig-Erhard-Straße 14
65760 Eschborn
Deutschland